

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Einwendung von Herrn Wortmann gegen den Entwurf der Haushaltssatzung 2013/2014

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Finanzausschuss (Hpl.-Sitzung)	12.04.2013
Rat (Hpl.-Sitzung)	30.04.2013

Beschluss:

Der Rat nimmt die Einwendung von Herrn Walter Wortmann zur Kenntnis und beschließt, sie zurückzuweisen.

Begründung

Mit der als Anlage beigefügten Einwendung wendet sich Herr Wortmann gegen die Inhalte der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes, die aus seiner Sicht in weiten Teilen fehlerbehaftet oder unvollständig sind.

In seinen Kritikpunkten führt Herr Wortmann hierzu beispielhaft aus, dass im Vorbericht zum Haushaltsplan die Gegenwart ausgenommen und eine „rosige Zukunft suggeriert“ werde.

Dies kann nicht nachvollzogen werden, da der Vorbericht neben den schwerpunktmäßigen Ausführungen zu den Jahren 2013 ff auch Aussagen zu den Jahren 2011 und 2012 enthält. Darüber hinaus wird der Finanzausschuss durch die Verwaltung regelmäßig über die Entwicklung der den Haushalt prägenden Erträge und Aufwendungen zeitnah informiert.

Nach Auffassung von Herr Wortmann wurde die im Doppelhaushalt berücksichtigte Wirtschaftsentwicklung, die insbesondere im Bereich des Steueraufkommens ihren Niederschlag findet, falsch bzw. zu positiv bewertet. Diese „übertreffe selbst die hoffnungsvollsten Einschätzungen und Inflationsszenarien kompetenter Gutachter.“

Die Schätzung der Steuererträge einschl. der jahresbezogenen Steigerungsraten im Hpl.-Entwurf 2013/2014 basieren auf den Ergebnissen des Arbeitskreises Steuerschätzung von November 2012. Bezüglich der Entwicklung der Aufwendungen wurden die Orientierungsdaten des Landes herangezogen.

Orientierungsdaten und Steuerschätzung stellen grundsätzlich die Planungsgrundlage für die Aufstellung der kommunalen Haushalte dar. Vor diesem Hintergrund kann von zu positiven (geschönten) Haushaltsdarstellungen nicht die Rede sein. Dementsprechend basieren auch die Rücklagenentnahmen etc. auf den korrekten Grundlagendaten.

Bei den Haushaltsplanungen wurden sowohl der in 2012 aufgetretene Einmaleffekt (Rückzahlung in einem 3-stelligen Millionenbetrag beim Gewerbesteueraufkommen) als auch die Wirtschaftsentwicklung berücksichtigt.

Bezüglich nachstehender Positionen, bei denen fehlende „profunde und planungsrelevante Angaben und Werte“ zu Großprojekten reklamiert werden, ist folgendes anzumerken:

Sanierung und Umbauten des Bühnenensembles werden mit ihren finanziellen Auswirkungen im Wirtschaftsplan der Bühnen der Stadt Köln abgebildet, der Haushalt berücksichtigt nur den Betriebskostenzuschuss. Dieser ist mit entsprechenden Erläuterungen im Teilplan 0416 – Kulturförderung, des Haushalts abgebildet.

Die im Zusammenhang mit dem Einsturz des Historischen Archivs stehenden Aufwendungen und Auszahlungen sind im Haushalt (Teilplan 0412 – Historisches Archiv) berücksichtigt.

Die Kostenentwicklung im ÖPNV sowie der Ausbau der Hafenanlagen werden nicht im Haushalt dargestellt, da diese Maßnahmen durch städtische Beteiligungsgesellschaften umgesetzt werden.

Der Kölner Großmarkt soll erst im Jahr 2020 an den Standort in Marsdorf verlagert werden. Der Verlagerungszeitpunkt liegt außerhalb der mittelfristigen Finanzplanung, daher wurde das Projekt noch nicht veranschlagt.

Die Kostenentwicklung bei den Brückensanierungen und im Straßenbau sind in den Teilplänen 1201 – Straßen, Wege, Plätze sowie 1202 – Brunnen, Tunnel, Stadtbahn dargestellt und sehr ausführlich erläutert.

Im Zusammenhang mit der strategischen Planung bezüglich der Gestaltung bezahlbaren Wohnraums wurden nach einer Analyse des Kölner Wohnungsmarktes und darauf aufbauenden Überlegungen und Modellrechnungen zur künftigen Wohnungsmarktentwicklung Strategien, Handlungsfelder und Handlungsempfehlungen erarbeitet und ein kommunales Wohnungsbauförderprogramm aufgelegt.

Zielvorstellung des kommunalen Wohnungsbauförderprogramms ist die Bereitstellung von finanzierbarem Wohnraum (jährlich 1.000 neue preisgünstige Mietwohnungen). Hierfür vergibt die Stadt aus eigenen Haushaltsmitteln Wohnungsbaudarlehen zum Neubau von Mietwohnungen im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung.

Die städt. Immobilien sind – sofern sie nicht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Gebäudewirtschaft zuzurechnen sind – in der Bilanz enthalten, Ver- bzw. Ankäufe werden jeweils in der Finanzrechnung des Haushalts abgebildet, d. h. sie führen nicht zu Verbesserungen / Verschlechterungen in der Ergebnisrechnung. Hier werden lediglich – sofern anfallend – die Abschreibungen ausgewiesen.

Das Bauvorhaben archäologische Zone mit jüdischem Museum ist mit seinen finanziellen Auswirkungen ebenfalls einschließlich ausführlicher Erläuterungen im Haushaltsplan-Entwurf im Teilplan 0413 – Archäologische Zone abgebildet. Gleiches gilt für den Rheinboulevard, der im Teilplan 1301 – Öffentliches Grün, Wald- u. Forstwirtschaft, Erholungsanlagen abgebildet und erläutert ist.

Somit sind die den Haushalt im Zusammenhang mit den vorstehenden Projekten belastenden Aufwendungen und Auszahlungen nicht nur bis 2015, sondern entsprechend der Haushaltssystematik bis zum Hj. 2017 ausführlich dargestellt.

Abschließend ist zum Thema Controlling anzumerken, dass im Rahmen der Einführung eines wirkungsorientierten Haushaltes die künftige Steuerung und Kontrolle über Ziele und Wirkungskennzahlen vorgesehen ist. Die bisher in den Dienststellen vorhandenen Controllingstrukturen werden entsprechend überprüft und angepasst. Aus Sicht der Verwaltung wird dieses System nach seiner flächendeckenden Einführung sehr wohl geeignet sein, die Wirtschaftlichkeit, Effektivität und Effizienz des Verwaltungshandelns zu optimieren.

Zusammenfassend kann aus Sicht der Verwaltung festgestellt werden, dass den Intentionen des Einwenders bereits entsprochen wird.

Die Einwendungen sollten zurück gewiesen werden.

Anlagen